

## **Bericht Symposium "Reform des PsychThG - Unverzichtbare Praxisinhalte für die psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung" am 05.11.15 Berlin**

Mehr als 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten am 05.11.2015 in Berlin die Diskussionsveranstaltung "Reform des PsychThG - Unverzichtbare Praxisinhalte für die psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung" – veranstaltet von 12 Ausbildungs- und Berufsverbänden und moderiert von **Ariadne Sartorius** (bvvp) und **Peter Freytag** (VPP im bdp).

Dort wurde ein **Positionspapier zu den Mindestvoraussetzungen** für die Umsetzung der Forderungen des 25. Deutschen Psychotherapeutentages zur Reform der Psychotherapieausbildung vorgestellt, das im Vorfeld von den 12 teilnehmenden Verbänden gemeinsam erarbeitet worden war. Im gemeinsam abgestimmten Papier wurden die Eckpunkte eines Approbationsstudiums und einer reformierten Weiterbildung festgehalten, die von **Günter Ruggaber** (DGVT) präsentiert wurden:

Zentrales Augenmerk im Hinblick auf das **Studium** wurde auf einen durchgehenden und gut ausgestatteten Psychotherapie-Studiengang für mind. 2500 Absolventen gelegt. Dieser sollte besonders den Erwerb praktischer Kenntnisse und Kompetenzen in der Vermittlung der vier Grundorientierungen der Psychotherapie sowie der zugehörigen psychotherapeutischen Verfahren als Grundlage für eine psychotherapeutische Approbation ermöglichen. Hierzu müssten die Hochschulen mit entsprechend praxiserfahrenen und fachkundigen PsychotherapeutInnen für alle Altersgruppen ausgestattet werden und mind. 40 ECTS praxisbezogene Lehre in Lehreinrichtungen mit unmittelbarem Patientenkontakt sowie ein ausreichendes Angebot von mind. 40 Doppelstunden Selbsterfahrungs-Lehreinheiten vorhalten. Die Hochschulen müssen für die Umsetzung dieser Kriterien mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Zur Wahrung der bisherigen Ausbildungsqualität und des Patientenschutzes müsste die anschließende **Weiterbildung** „aus einer Hand“ durch die derzeitigen Ausbildungsstätten, die in Weiterbildungsstätten überführt werden müssen, koordiniert und organisiert werden. Dazu bedarf es einer Neuregelung der Finanzierung der stationären und ambulanten Weiterbildung, über die alleine eine Anstellung der WB-Teilnehmer möglich würde. Als erforderlich für die Sicherung des Berufsstands seien bundesweit 2250 WB-Plätze anzustreben.

Die Reihe der Fachvorträge wurde von **Prof. Svenja Taubner** (Professorin für Klinische Psychologie Universität Klagenfurt) zum Thema „Vom Laienhelfer zum Experten – wie entwickeln Psychotherapeuten in Ausbildung praktische Kompetenzen“ eröffnet. Auf dem Hintergrund der Untersuchungen zur Bedeutung der Persönlichkeit des Psychotherapeuten und der Gestaltung der therapeutischen Beziehung (Beutler et al. 2004) bezog sie sich auf verschiedene Arbeiten, wonach es für die Entwicklung professioneller therapeutischer

Kompetenz einen Weg vom Stadium des „Laienhelfers“, über die Phase des „Novizen“ in das „Expertenstadium“ gebe. Dazu stellte sie die von ihr und Prof. Heidi Möller (Universität Kassel) geleitete Untersuchung „Kompetenzentwicklung von Psychotherapeutinnen in Ausbildung“ vor, die verfahrensübergreifend bei 153 Ausbildungskandidatinnen und Kandidaten an 17 Ausbildungsstätten über 3 Jahre hinweg den Ausbildungsprozess in verschiedenen Kompetenzebenen (fachlich-theoretische, persönliche und Beziehungskompetenz sowie Therapieerfolg) begleitete. Im Verlauf der Ausbildung zeigte sich ein signifikant ansteigender Wissenszuwachs bei den Kandidaten, wobei sich die interessantesten Befunde im Bereich persönlicher Kompetenzentwicklung ergaben. Es zeigte sich, dass bei gleichbleibend hoher Motivation und Zufriedenheit mit der psychotherapeutischen Tätigkeit es im Ausbildungsverlauf zu einem signifikanten Anstieg sowohl der Selbstzweifel wie auch der Stressbelastung bei anhaltend hoher Hilfemotivation kam. Die damit verbundene innere Arbeitsmentalität der Kandidaten wurde von den Autoren als „herausforderndes Praxismuster“ beschrieben – das gleichzeitige Anwachsen von Selbstzweifeln und Stressbelastung im Verlauf der Ausbildung sei notwendiges Durchgangsstadium und Erfolgsgarant der Kompetenzentwicklung. In der Selbsteinschätzung werden besonders Selbsterfahrung, Supervision und eigene Behandlungspraxis als entscheidende Motoren dieser Entwicklung beschrieben. Die Bedeutung dieser Untersuchungsergebnisse gelte es bei jeder Neuordnung der Ausbildung zu berücksichtigen, insbes. im Hinblick auf die Installierung notwendiger Praxis- und Selbsterfahrungsanteile.

In seinem Vortrag über „Erfahrungswissen und soziale Kompetenzen der pädagogischen Wissenschaften“ skizzierte **Prof. Ulrich Müller** (Hochschule Hannover) zunächst die denkgeschichtliche Entwicklung der Pädagogik von der Platonischen Idee der Seelenbildung über das Humboldt'sche Ideal des inneren Bildungsprozesses bis hin zu den gegenwärtigen Ansätzen, innere Prozesse und äußere Impulse in ihrer Wirkung auf die seelische Entwicklung des Menschen zu verstehen. Seit der Bildungsreform in den 70er Jahren sei die Entwicklung der Pädagogik davon geprägt, die immanente Praxisferne der akademischen Pädagogik durch die Entwicklung neuer Studiengangmodelle an den Hochschulen (University of Applied Sciences) zu erweitern. Pädagogik wurde in der Lehrerbildung, in der Sozialpädagogik und in anderen pädagogischen Anwendungsfeldern im Hinblick auf die Anforderungen in der Praxis angepasst – und es gebe erstaunliche Analogien zur derzeitigen Diskussion über die Konzeptualisierung eines Psychotherapiestudiengangs. Dieser neu zu entwickelnde Studiengang „Psychotherapie“ müsse daher interdisziplinär (Psychologie, Medizin, Pädagogik) gestaltet werden. Dazu werde die Pädagogik ihre fachlichen Kenntnisse zur Dynamik und Geschichte von Familie, Kultur und Milieu auch zur Entstehung psychischer Krankheit beitragen. Auch wenn es nicht primär Aufgabe des Psychotherapeuten sei, dieses Umfeld zu verändern, so sollte er doch vertiefte Kenntnis davon haben, die in den Lehrinhalten des Studiums berücksichtigt werden sollten. Müller zitierte dazu Forschungsergebnisse (u.a. Barmer GEK zu ADHS-Diagnosen), die belegen, dass gerade bei Kindern und Jugendlichen das Milieu besonderen Einfluss auf die Morbiditätsentwicklung hat. Die in den pädagogischen Studiengängen vorhandenen Erfahrungen „reflektierter

Praxis“ müssten daher als wesentliches Erfahrungswissen aus Bildungsprozessen in das Curriculum eines Psychotherapie-Studiengangs aufgenommen werden – was mit den Überlegungen von Frau Prof. Taubner übereinstimme.

**Dr. Gottfried Maria Barth**, Kinder- und Jugendlichen-Psychiater, Medizinische Universitätsklinik Tübingen, ergänzte in seinem Vortrag „Erfahrungen aus dem ‚Unterricht am Krankenbett‘ und seine Bedeutung für die Ausbildung zum Arzt“ die Ausführungen seiner Vorredner mit seinen Überlegungen aus dem Bereich der Medizin, wo er sich als Mitglied des Tübinger Instituts für Medizindidaktik seit Jahren mit besonderen Formen der „Lehre am Krankenbett“ (bedside teaching) für die Entwicklung medizinischer Kompetenz befasst. Eine besondere Rolle spielten hier eine intensive Betreuung und Supervision realer Patientenkontakte, die nicht durch Rollenspiele ersetzt werden könnten.

Im Anschluss fand eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Politik und Ministerien, der Bundespsychotherapeutenkammer und der veranstaltenden Verbände statt. **Martin Klett (bvvp)** verwies dabei auf die Notwendigkeit, in der derzeitigen Ausbildungsdiskussion auch die daran anschließende Weiterbildung in den Länderkammern zu diskutieren. Dabei verwies er besonders auf die im Kriterienpapier genannte Forderung einer „Weiterbildung aus einer Hand“ und die dazu erforderliche finanzielle Ausstattung der ambulanten Weiterbildung in den Instituten.

**Dirk Heidenblut, MdB** und Mitglied des Gesundheitsausschusses der SPD erläuterte die Arbeit in der Politik, die anstrebe, eine Lösung der bekannten Problematik noch in dieser Legislaturperiode anzustreben. Auch verwies er auf die Notwendigkeit, die Finanzierung der Weiterbildung schon jetzt im Auge zu behalten. Eine unklare Situation der Finanzierung habe bei der Ausbildung der Notfallsanitäter zu Problemen geführt, die sich bei der Neuordnung des Psychotherapeutengesetzes nicht wiederholen dürften. Dabei befürwortete er eine schnelle Verabschiedung eines ersten Gesetzesentwurfs durch das BMG, der dann erst die Grundlage für vertiefte Auseinandersetzungen um weiter notwendigen Veränderungen bilden könnte.

Einem einheitlichen Staatsexamens-Studiengang analog der Medizin widersprach Ministerialreferent **Andreas Diekmann** (Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Sachsen-Anhalt). Er forderte eine Beibehaltung der Bachelor-Master-Struktur im Hochschulbereich und eine Öffnung für verschiedene Studiengänge, in denen die für eine Approbation erforderlichen Kompetenzen erworben würden, da eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Hochschulen für die Einrichtung neuer Studiengänge nicht vorhanden seien.

Ministerialrat **Ansgar Lottermann** (Ministerium Arbeit und Sozialordnung Baden-Württemberg) forderte einen Einbezug der Länder-Gesundheitsbehörden in den Diskussionsprozess mit dem Bundesministerium, der bisher noch nicht erfolgt sei.

**Wolfgang Schreck**, Mitglied des Vorstands der BPTK, erläuterte die Arbeit der Bundespsychotherapeutenkammer vor dem Hintergrund der Beschlüsse des 25. DPT, der sich für die Einrichtung einer sog. „basalen Direktausbildung“ ausgesprochen hatte. Zur Koordination aller Beteiligten und der in der Profession relevanten Perspektiven habe man ein aufwändiges Projekt „Transition“ in Gang gesetzt, das auf der Basis eines strukturierten inneren Dialogs den Kontakt mit den politischen Entscheidungsträgern ermögliche.

In der Diskussion mit dem Publikum zeigte sich die nach wie vor bestehende Sorge um den Erhalt einer hochstehenden und qualifizierten Approbation.